

Solidarische Rente auch für zukünftige Generationen sichern!

Die Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der Rente, um ein vorzeitiges Ausscheiden älterer Arbeitnehmer, sowie die Notwendigkeit von Bildung und Qualifizierung als wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Arbeitsmarktpolitik, überschneidet sich maßgeblich mit den Interessen und Belangen der jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Grüne Jugend Bayern hat, als Teil dieser Generation, die laufende Debatte zum Anlaß genommen, einige Positionen festzuhalten und mögliche Lösungswege aufzuzeigen. Dabei geht es uns nicht um eine Aufkündigung des Generationenvertrags, sondern um die nachhaltige Weiterentwicklung und Sicherung des Altersversorgungssystems.

• Status Quo

Mit Blick auf die demographische Entwicklung und den Arbeitsmarkt in Deutschland muss sich unsere Gesellschaft der Realität stellen: Bei immer noch über 3,5 Millionen Arbeitslosen, einer stetig steigenden Lebenserwartung und gegenläufigen Geburtenraten werden wir uns endgültig von der "Die Rente ist sicher"-Illusion verabschieden müssen.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen erkennt die Grüne Jugend Bayern die Notwendigkeit richtungsweisender Entscheidungen. Ein "Weiterso" kann es nicht geben. Stagnation bedeutet die Kapitulation vor den demographischen Realitäten. Wer sich heute der Reform des Rentensystems verweigert, trägt damit die Mitverantwortung für eine Verschärfung des Konflikts zwischen den Generationen, bei der es keine Sieger geben wird.

• Generationenfaktor in der gesetzlichen Rentenversicherung

Im ersten Schritt soll hierbei ein Generationenfaktor in der Rentenformel berücksichtigt werden. Mit diesem Korrektiv wird nicht nur das Rentenniveau abgesenkt, sobald der Beitragssatz steigen müßte, sondern auch wenn sich der Rentnerquotient aufgrund des Absinkens der Nettoerproduktionsrate der Bevölkerung oder des Anstiegens der Lebenserwartung einer neuen Rentnergeneration erhöht. Als Untergrenze sehen wir ein Rentenniveau von 64 Prozent.

• Ergänzende private Vorsorge

In der Vergangenheit war die Bundesrepublik Deutschland in der Lage eine Liquiditätsreserve für die Finanzierung der Rentenversorgung anzusammeln. Diese wurde im Zuge der deutsch-deutschen Wiedervereinigung und durch versicherungsfremde Leistungen aufgewendet. Zukünftig muß gewährleistet werden, dass wieder ein Kapitalstock in Form privater und betrieblicher Altersvorsorge aufgebaut werden kann.

Dem Staat wird die Aufgabe zuteil, die notwendigen steuerlichen Rahmenbedingungen herzustellen.

Eine gesetzlich geregelte Variante der privaten Vorsorge bietet die Einführung einer sogenannten Teilkapitaldeckung in das deutsche Rentensystem. Diese beinhaltet, daß bei einem geregelten Rentenniveau die versicherungspflichtig Beschäftigten neben den eigentlichen Beiträgen in das Rentenumlage-system, einen variablen Pflichtsparbeitrag von maximal 4,5%, hälftig finanziert von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in ein sicheres kapitaldeckendes System einzahlen. Diese Aufwendung ist jedoch so zu bemessen, daß die Summe aus Beitrag in das Umlagesystem und kapitaldeckender Ersparnis einen verlässlichen Grenzwert von ungefähr 22% nicht überschreitet. Dadurch kann in dem Umfang, in dem spätere Ansprüche der Rentner aus der Kapitaldeckung geltend gemacht werden, das Umlagesystem zurückgefahren und dementsprechend der Beitragssatz zum Umlageverfahren gesenkt werden.

Bei einer Abführung privater Lebensversicherungen und vergleichbarer Kapitalanlageformen ist von einer eventuellen Teilbesteuerung der zukünftigen Renten abzusehen, um den privaten Haushalten keine unnötigen Belastungen bzw. Beschränkungen in der Altersvorsorge aufzuzeigen.

- **Ergänzende betriebliche Vorsorge**

In der betrieblichen Altersvorsorge müssen Formen zugelassen und gefördert werden, die den Unternehmen und Arbeitnehmern einen renditestarken Aufbau des Altersvorsorgevermögens ermöglichen und die für die Unternehmen kalkulationssicher und mit geringen Verwaltungsaufwand zu leisten sind.

- **Erweiterung des Versichertenkreises**

Der Kreis der Versicherten muss mit dem Ziel erweitert werden, alle Arten von Einkommen (aus selbständigen Tätigkeiten, von Beamten und Einkommen aus Kapitalerträgen) in die Alterssicherung einzubeziehen. Durch eine solche Ausweitung der Versicherungspflicht würde der Faktor Arbeit merkbar entlastet werden. Es muss gleichzeitig auch über eine Wertschöpfungsabgabe und eine weitergehende Steuerfinanzierung (Erhöhung der Bundeszuschüsse) nachgedacht werden.

- **Soziale Grundrente**

Eine sog. bedarfsorientierte Grundrente kann und soll die leistungsorientierte beitragsfinanzierte Rente nicht ersetzen, sondern ergänzen. Die Grundrente schützt somit vor Altersarmut, und dem entwürdigenden Gang zum Sozialamt. Da ihre Finanzierung nur als versicherungsfremde Leistungen der Rentenkasse gewährleistet würde, sind ggf. eine Neustrukturierung der Sozialhilfe oder Steuerumschichtungen nötig.

Ein Rentensystem der Zukunft muß auch gewährleisten, daß Menschen auch mit "gebrochenen" Lebensläufen unabhängig von einander existenzsichernde Rentenansprüche erwerben können. Die Rente muß an eine zunehmende Individualisierung und die veränderten Lebensentwürfe vor allem jüngeren Menschen angepaßt werden.

- **Eigenständige Alterssicherung für Frauen**

Die Ableitung der Rentenansprüche für Frauen aus der sog. Witwenrente geht an der Realität vorbei. Hier muß mehr auf die derzeitige Situation von Frauen eingegangen werden und die abgeleiteten Ansprüche schrittweise abgebaut werden. Eine weitere einseitige Subventionierung des Modells Ehe im Steuer- und Rentenrecht lehnt die Grüne Jugend Bayern ab. Das Aufziehen von Kindern muss unabhängig vom Vorhandensein eines Trauscheins gefördert werden. Dadurch, daß eine zunehmende Zahl von Frauen durch Erwerbstätigkeit eigene Rentenansprüche erwirbt, ergibt sich die Notwendigkeit einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen. Für Frauen typische Erwerbsverläufe, die von Phasen der Kindererziehung und Weiterbildung, sowie von Teilzeitarbeit geprägt sind, müssen stärkere Berücksichtigung finden. Dies ist ein Weg hin zu einer geschlechtergerechten Ausgestaltung der Alterssicherung. Die zunehmende Erosion des männlichen Normalarbeitsverhältnisses ist auch eine Chance für eine gerechtere Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern.

- **"Rente mit 60" vs. Lebensarbeitszeit**

In der aktuellen Debatte um eine eventuelle "Rente mit 60" wird diese Forderung vornehmlich aus arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten begründet. Jedoch konnten bis zum heutigen Zeitpunkt keine Gutachten vorgelegt werden, die den quantitativen Umfang etwaiger Entlastungseffekte skizzieren. Die bekannten Ergebnisse sind diesbezüglich ernüchternd, da Unternehmen das vorzeitige Ausscheiden ihrer Mitarbeiter zum Abschmelzen ihres Personalbestandes genutzt haben.

Zudem würde ein tariflich vereinbarter Sonderfonds, wie er in puncto Finanzierung vorgeschlagen wurde, eine zusätzliche Mehrbelastung vor allem für die jüngere Generation darstellen. In diesem Zusammenhang würden erneut finanzielle Ressourcen gebunden, die anderenfalls für die private Altersvorsorge hätten aufgewandt werden können.

Aus dem resultierenden Problem der intergenerationellen Gerechtigkeit und den genannten Bedenken einer solchen Vereinbarung der Frühverrentung lehnt die Grüne Jugend Bayern eine "Rente mit 60" ab.

Vielmehr sehen wir als Teil der jüngeren Generation die Notwendigkeit, das altersbedingte Ausscheiden in näherer Zukunft flexibler zu gestalten.

Bereits heute ist in den hochtechnologisierten Branchen eine bedenkliche Arbeitskräfteknappheit zu verzeichnen; und mittelfristig gesehen wird das bundesdeutsche Arbeitskräfteangebot auf Grund eines demographischen Wandels weiter zurückgehen. Darüber hinaus gibt es keine sinnvolle Begründung, ältere und erfahrene Mitarbeiter (von deren Know How auch jüngere Berufseinsteiger profitieren) zwangsweise in den Ruhestand zu schicken.

Deshalb gilt es die bestehenden Modelle der sogenannten Altersteilzeit, sowie flexible und variable Formen freiwillig gewählter Übergänge zwischen Erwerbsarbeit und Ruhestand, auszubauen. Die bestehenden Sozialversicherungssysteme müssen derartige Übergangsformen ermöglichen.

Prinzipiell spricht aber auch nichts gegen einen wesentlich früheren Ruhestand, insofern dieser individuell gewünscht und finanzierbar bleibt. Vielmehr gilt es die obligatorische Frühverrentung abzulehnen.